

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Felgensilber Spray

Produkt Nr.

4-143-0400

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Nur für professionellen Gebrauch. Für Karosseriearbeiten.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

August Handel GmbH
Heinrich-Hertz-Str. 3b
DE-14532 Kleinmachnow b. Berlin
Germany
Phone: +49 30 217333 00

Kontaktperson

E-mail

info@augusthandel.com

Erstellungsdatum

2017-06-01

SDS Version

2.0

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:
+49 30 19240 (Tag und Nacht)
Siehe auch Abschnitt 4 zum Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Gas 1; H220
Flam. Liq. 2; H225
Flam. Liq. 3; H226
Comp. Gas; H280
Eye Irrit. 2; H319
STOT SE 3; H336
Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Extrem entzündbares Gas. (H220)
 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (H225)
 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. (H226)
 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. (H280)
 Verursacht schwere Augenreizung. (H319)
 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (H336)

Sicherheitshinweise**Allgemeines****Prävention**

-
 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. (P210).
 Augenschutz tragen. (P280).

Reaktion

Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann. (P377).

Lagerung**Entsorgung**

Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen. (P381).

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. (P403).

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501).

▼ Enthält

Aceton, n-Butylacetat

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält organische Lösungsmittel. Wiederholte Exposition organischer Lösungsmittel kann zu Schädigungen des Nervensystem und der inneren Organe, beispielsweise Leber oder Nieren führen.

▼ Andere Kennzeichnungen

Darf nicht in Farbspritzrüstung verwendet werden.

Anderes**VOC**

-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**▼ 3.1/3.2. Stoffe/Gemische**

NAME:	Aceton
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 67-64-1 EWG-nr: 200-662-2 Index-nr: 606-001-00-8
GEHALT:	25-50%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 2, STOT SE 3, Eye Irrit. 2 H225, H319, H336
NOTE:	SL
NAME:	n-Butylacetat
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 123-86-4 EWG-nr: 204-658-1 Index-nr: 607-025-00-1
GEHALT:	5-10%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 3, STOT SE 3 H226, H336, EUH066
NOTE:	S
NAME:	2-Methoxy-1-methylethylacetat
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 108-65-6 EWG-nr: 203-603-9 Index-nr: 607-195-00-7
GEHALT:	5-10%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Flam. Liq. 3 H226
NOTE:	SL
NAME:	Propan
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 74-98-6 EWG-nr: 200-827-9 Index-nr: 601-003-00-5
GEHALT:	10-12,5%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Comp. Gas, Flam. Gas 1 H220, H280
NAME:	Butan
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 106-97-8 EWG-nr: 203-448-7 Index-nr: 601-004-00-0
GEHALT:	5-10%%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Comp. Gas, Flam. Gas 1

H220, H280

NAME: Isobutan
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 75-28-5 EWG-nr: 200-857-2 Index-nr: 601-004-00-0
 GEHALT: 5-10%%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Comp. Gas, Flam. Gas 1
 H220, H280

NAME: Xylol
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 1330-20-7 EWG-nr: 215-535-7 Index-nr: 601-022-00-9
 GEHALT: 1-2,5%%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2
 H226, H312, H315, H332
 NOTE: SL

NAME: 1,4-di(phenyl)-1,2,4-triazol-4-ium-3-yl]-phenylazanide
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 9004-70-0 EWG-nr: 618-392-2
 GEHALT: 1-2,5%%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Flam. Sol. 1
 H228

NAME: Aluminium
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 7429-90-5 EWG-nr: 231-072-3 REACH-nr: 01-2119529243-45-xxxx Index-nr: 013-002-00-1
 GEHALT: 1-2,5%%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: NA

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

S = organisches Lösungsmittel. L = europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

Weitere Angaben

ATEmix(inhale, vapour) > 20
 ATEmix(dermal) > 2000
 Eye Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 4 - 6
 Skin Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 0,2 - 0,3

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Betroffenen ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe umgehend entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Nach Augenkontakt

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen abklingen und dieses weitere 30 Minuten fortführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand verteilen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide. Einige Metalloxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen. Nicht entzündetes Material ist mit Wasserdampf zu kühlen. Brennbare Materialien möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Statische Elektrizität vermeiden. Elektrische Ausstattung ist gemäß den geltenden Normen zu schützen. Zur Ableitung statischer Elektrizität während des Transfers sind die Behälter zu erden und über eine Leitung mit dem Empfängerbehälter zu verbinden. Kein Funken erzeugendes Werkzeug verwenden. Das Rauchen sowie der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken ist am Arbeitsplatz nicht zulässig. Siehe Abschnitt 8 zum Personenschutz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.

Lagertemperatur

Raumtemperatur, 18 - 23°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

▼ Grenzwerte

Xylol

Arbeitsplatzgrenzwert: 100 ppm | 440 mg/m³
 Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(II)
 Bemerkungen: DFG, EU, H (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)) // H = Hautresorptiv // EU = Europäische Union. // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. //)

Isobutan
 Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm | 2400 mg/m³
 Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 4(II)
 Bemerkungen: DFG (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)) // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. //)

Butan
 Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm | 2400 mg/m³
 Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 4(II)
 Bemerkungen: DFG (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)) // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. //)

Propan
 Arbeitsplatzgrenzwert: 1000 ppm | 1800 mg/m³
 Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 4(II)
 Bemerkungen: DFG (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)) // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. //)

2-Methoxy-1-methylethylacetat
 Arbeitsplatzgrenzwert: 50 ppm | 270 mg/m³
 Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 1(I)
 Bemerkungen: DFG, EU, Y (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // 1,2,4,8 = Das Chiffre ist der Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. //)

n-Butylacetat
 Arbeitsplatzgrenzwert: 62 ppm | 300 mg/m³
 Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(I)
 Bemerkungen: AGS, Y (Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. //)

Aceton
 Arbeitsplatzgrenzwert: 500 ppm | 1200 mg/m³
 Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(I)
 Bemerkungen: AGS, DFG, EU, Y (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe // EU = Europäische Union. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. //)

▼ DNEL / PNEC

DNEL (Aceton): 3620 mg/m³
 Dauer der Aussetzung: Kurzfristig
 DNEL (Aceton): 1210 mg/m³
 Dauer der Aussetzung: Langfristig
 DNEL (n-Butylacetat): 480 mg/m³
 Exposition: Inhalation
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (n-Butylacetat): 7 mg/kg
 Exposition: Dermal
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (n-Butylacetat): 960 mg/m³
 Exposition: Inhalation
 Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (n-Butylacetat): 960 mg/m³
 Exposition: Inhalation
 Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (n-Butylacetat): 480 mg/m³
 Exposition: Inhalation
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (Xylol): 180 mg/kg
 Exposition: Dermal
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (Xylol): 289 mg/m³
 Exposition: Inhalation
 Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (Xylol): 289 mg/m³
 Exposition: Inhalation
 Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (Xylol): 77 mg/m³
 Exposition: Inhalation
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Xylol): 77 mg/m³
Exposition: Inhalation
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
DNEL (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 153,5 mg/kg
Exposition: Dermal
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
DNEL (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 275 mg/m³
Exposition: Inhalation
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Butan): 1810 mg/m³
Dauer der Aussetzung: Kurzfristig
Remarks: 750 ppm
DNEL (Butan): 1450 mg/m³
Dauer der Aussetzung: Langfristig
Remarks: 600 ppm

PNEC (n-Butylacetat): 0,18 mg/l
Exposition: Süßwasser
PNEC (n-Butylacetat): 0,018 mg/l
Exposition: Salzwasser
PNEC (n-Butylacetat): 0,36 mg/l
Exposition: Pulsierende Freisetzung
PNEC (n-Butylacetat): 0,981 mg/kg
Exposition: Süßwassersediment
PNEC (n-Butylacetat): 0,0981 mg/kg
Exposition: Salzwassersediment
PNEC (n-Butylacetat): 0,0903 mg/kg
Exposition: Erde
PNEC (n-Butylacetat): 35,6 mg/l
Exposition: Kläranlage
PNEC (Xylol): 0,327 mg/l
Exposition: Süßwasser
PNEC (Xylol): 12,46 mg/kg
Exposition: Süßwassersediment
PNEC (Xylol): 2,31 mg/kg
Exposition: Erde
PNEC (Xylol): 6,58 mg/l
Exposition: Kläranlage
PNEC (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 0,635 mg/l
Exposition: Süßwasser
PNEC (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 0,0635 mg/l
Exposition: Salzwasser
PNEC (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 6,35 mg/l
Exposition: Pulsierende Freisetzung
PNEC (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 3,29 mg/kg
Exposition: Süßwassersediment
PNEC (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 0,329 mg/kg
Exposition: Salzwassersediment
PNEC (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 0,29 mg/kg
Exposition: Erde
PNEC (2-Methoxy-1-methylethylacetat): 100 mg/l
Exposition: Kläranlage

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Anwender gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitshygiene. Siehe nachstehende Arbeitsplatzgrenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Schutzmaßnahmen



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

▼ Atemschutz

Empfohlen: Kombinationsfilter A2B2E2K2-Hg-P3. Braun/Grau/Gelb/Grün/Rot/Weiß

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen, die nach EN Typ 6 und Kategorie III genehmigt ist.

▼ Handschutz

Empfohlen: Gummi, Latex

Augenschutz

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Aerosol
Farbe	Silber
Geruch	Lösungsmittel
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	Es liegen keine Daten vor.
Viskosität (40°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dichte (g/cm ³)	0,735

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck (25°C)	3500 hPa
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.

▼ Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)	0
Entzündlichkeit (°C)	333
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (% v/v)	1,7 - 13 v/v%
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser	Unlöslich
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L)	Es liegen keine Daten vor.
---------------------------	----------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Statische Elektrizität vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****▼ Akute Toxizität**

Substanzen	Spezies	Test	Expositionswegen	Dosis
Xylol	Ratte	LD50	Oral	4300 mg/kg
Xylol	Kaninchen	LD50	Dermal	2000 mg/kg
Xylol	Ratte	LC50	Inhalation	22,1 mg/m ³
Butan	Ratte	LC50	Inhalation	658000 mg/m ³
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Ratte	LD50	Oral	8532 mg/kg
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Ratte	LC50	Inhalation	35,7 mg/m ³
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Kaninchen	LD50	Dermal	>5000 mg/kg
n-Butylacetat	Ratte	LD50	Oral	10768 mg/kg
n-Butylacetat	Kaninchen	LD50	Dermal	17600 mg/kg
n-Butylacetat	Ratte	LC50	Inhalation	23,4 mg/l 4h
n-Butylacetat	Ratte	LD50	Dermal	10760 mg/kg
n-Butylacetat	Maus	LD50	Oral	6mg/kg
Aceton	Ratte	LD50	Oral	5800 mg/kg
Aceton	Kaninchen	LD50	Dermal	20000 mg/kg
Aceton	Ratte	LC50	Inhalation	39 mg/m ³

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Es liegen keine Daten vor.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Daten vor.

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten vor.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittlexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**▼ 12.1. Toxizität**

Substanzen	Spezies	Test	Prüfdauer	Dosis
Xylol	Wasserflöhe	EC50	24 h	96 mg/l
Xylol	Wasserflöhe	EC50	48 h	>1 - 10 mg/l
Xylol	Algen	IC50	72 h	2,2 mg/l
Xylol	Fisch	LC50	96 h	13,5 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Algen	EC10	30 min	>1000 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Algen	EC50		>100 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Fisch	EC50		>100 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Wasserflöhe	EC50		>100 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Wasserflöhe	EC50	48 h	>500 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Fisch	EC50	72 h	>1000 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Fisch	LC50	96 h	>100 mg/l
n-Butylacetat	Wasserflöhe	EC50	48 h	44 mg/l
n-Butylacetat	Algen	EC50	72 h	675 mg/l
n-Butylacetat	Fisch	LC50	96 h	18 mg/l
n-Butylacetat	Algen	NOEC	16 h	115 mg/l

n-Butylacetat	Krustentier	EC50	48 h	32 mg/L
Aceton	Wasserflöhe	EC50	48h	8800 mg/l
Aceton	Wasserflöhe	LC50	48h	2262 mg/l
Aceton	Fisch	LC50	96h	5540 mg/l

▼ **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Ja	Modified OECD Screening Test	100%
n-Butylacetat	Ja	Closed Bottle Test	83%

▼ **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Ja	0,56	Keine Daten
n-Butylacetat	Ja	2,3	15,3

▼ **12.4. Mobilität im Boden**

2-Methoxy-1-methylethylacetat: Log Koc= 1,7 (Hohes Mobilitätspotenzial.).

n-Butylacetat: Log Koc= 1,27 (Hohes Mobilitätspotenzial.).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

▼ **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Das Produkt enthält Stoffe, die sich in der Nahrungskette aufgrund von Bioakkumulation anreichern können (bioakkumulierbare Stoffe sind Stoffe, die sich im Fettgewebe anreichern können und daher schwer ausgeschieden werden).

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Abfall

Abfallschlüsselnummer
(EWC)

-

Andere Kennzeichnungen

-

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 – 14.4**

Das Produkt ist als Gefahrgut klassifiziert

ADR/RID

14.1. UN-Nummer	1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
14.3. Transportgefahrenklassen	2
14.4. Verpackungsgruppe	-
Zusätzliche Informationen	-
Tunnelbeschränkungscode	D

IMDG

UN-no.	1950
Proper Shipping Name	AEROSOLS
Class	2.1
PG*	-
EmS	F-D,S-U
MP**	No
Hazardous constituent	5F Gases

IATA/ICAO

UN-no.	1950
Proper Shipping Name	AEROSOLS

Class 2.1
PG* -

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf gerwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. Ev. Ausnahmen s. Bekanntgabe der Gewerbeaufsicht Nr. 239, vom 6. April 2005 zur Arbeit Jugendlicher. Eine Exposition von Schwangeren und Stillenden durch das Produkt ist zulässig. Daher ist das Risiko sowie die Möglichkeit technischer Maßnahmen und die Gestaltung des Arbeitsplatzes zu evaluieren, um eine Exposition zu verhindern.

Bedarf für spezielle Schulung

-

Anderes

WGK: 1 (Anhang 4)

Verwendete Quellen

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.
RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).
Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (2015-11-06 [#60]).
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).
VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

H220 - Extrem entzündbares Gas.
H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228 - Entzündbarer Feststoff.
H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-
Andere Kennzeichnungselemente

-
Anderes

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

2017-05-03

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

2017-05-03

ALPHAOMEGA. Licens nr.:3233182516, August Handel GmbH, 6.3.0.5
www.chymeia.com